

Breslauer



Zeitung.

Mittagsblatt.

Dinstag den 12. Mai 1857.

Nr. 218.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.
London, 11. Mai, Vormittags. Die Herzogin von Kent ist leidend. — Die heutige „Morning Post“ widerspricht dem Gerüchte von der Abdankung Lord Palmures.
Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus New-York vom 29. April befindet sich der Präsident Buchanan unwohl. Die Costa Ricaner haben Puente Arenas besetzt und dem General Walker den Dampfer Rescue genommen.
London, 11. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Der Cours der 3pSt. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 69, 20, von Mittags 1 1/2 Uhr 69, 25 gemeldet.
Sofols 94 1/2. 1pSt. Spanier 24 1/2. Mexikaner 23. Sardinier 90 1/2. 5pSt. Russen 105 1/2. 4 1/2 pSt. Russen 96. Lomb. Eisenbahn-Aktien —.
Der fällige Dampfer „Arabia“ ist von Newyork eingetroffen.
Frankfurt a. M., 11. Mai, Nachm. 2 1/2 Uhr. Steigende Tendenz, günstige Stimmung für alle Fonds, Aktien und Creditaktien. — Schluss-Cours:
Wiener Wechsel 113 1/2. 5pSt. Metalliques 78 1/2. 4 1/2 pSt. Metalliques 69 1/2. 1854er Loose 104 1/2. Deferr. National-Anleihe 80 1/2. Deferr. Französl. Staats-Eisenbahn-Aktien 253. Deferr. Bank-Antheile 1146. Deferr. Credit-Aktien 197. Deferr. Elisabethbahn 198 1/2. Rhein-Nahe-Bahn 86.
Hamburg, 11. Mai, Nachmittags 2 Uhr. Börse sehr animirt. — Schluss-Cours:
Deferr. Loose —. Deferr. Credit-Aktien 126 1/2. Deferr. Eisenbahn-Aktien —. Vereinsbank 98 1/2. Norddeutsche Bank 95 1/2. Wien —.
Hamburg, 11. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab auswärtig ruhiger. Roggen loco fest, ab auswärtig stille. Del loco 34 1/2, nominell, pr. Herbst 30 1/2. Kaffee unverändert. Zink ohne Umsatz.
Liverpool, 11. Mai. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. Preise fest.

Telegraphische Nachricht.
Paris, 10. Mai. Der Gesetzentwurf über die Verlängerung der Privilegien der Bank ist gestern an den gesetzgebenden Körper gelangt. Das Kapital der Bank soll um 103,750,000 Frs. vermehrt werden, wovon 100 Millionen, jedoch erst im Jahre 1859 in Rente zum Course von 75 angelegt werden sollen.
*) Wiederholung der in Nr. 216 enthaltenen Depesche, welche wegen ihrer unklaren Fassung überall falsch überfetzt worden ist.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

Haus der Abgeordneten. 61. Sitzung am 11. Mai.
Beginn 10 1/2 Uhr. Präsident Graf Eulenburg. Im Ministerische ein Regierungs-Kommissar, später v. d. Heydt, v. Bodelschwingh, v. Wanteuffel II.
Zur Tagesordnung steht zunächst der zweite Bericht über das Gewerbesteuer-Gesetz. Die Kommission hat den Gesetzentwurf, wie er durch die Beschlüsse des Herrenhauses geformt worden, zunächst einer Einzelberatung unterzogen und darin die Beschlüsse des andern Hauses in Bezug zu §§ 8 und 9 zu Gunsten der ursprünglichen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zu § 12 wieder aufgehoben, schließlich aber den ganzen Gesetzentwurf einstimmig zur Ablehnung empfohlen. — Im Plenum sind noch zwei Amendements, zu dem Kommissionsbericht eingegangen (welcher auf Ablehnung des ganzen Gesetzes anträgt), die eine Wiederherstellung des vom Herrenhause verworfenen § 1 insofern beantragen, als Denzin die Fassung desselben, wie das Abgeordnetenhause sie bei der ersten Beratung festgesetzt, aber ohne den Zusatz, den das v. Zettau'sche Amendement konstituirte, empfiehlt, während v. Zatzewski und Hoffmann bei Satz 3 des Mittelsatzes 16 oder 12 Zhr. festsetzt und die Entscheidung, welcher der beiden Sätze in Anwendung zu bringen, einer königlichen Verordnung für jeden einzelnen landrätlichen Kreis anheimgibt. Die Unterstützung der beiden Anträge reicht aus.
Vor Beginn der Debatte ergriff Wenkel das Wort, um auf den Zwischenfall der letzten Sitzung zwischen ihm und v. Mitschke zurückzukommen. Herr v. Mitschke habe durch die Erklärung, die er seinem (des Redners) Wortwurf habe folgen lassen, die ganze Angelegenheit, so weit das überhaupt möglich ungeschwiegen gemacht und gewiss habe Niemand das Ehrenhafte dieses Schrittes verkannt. Er (Redner) habe deshalb nicht für notwendig gehalten, eine weitere Entgegnung noch folgen zu lassen. Von anderer Seite habe er indessen gehört, dass Herr v. Mitschke gewünscht habe, er (Redner) möge ausdrücklich konstatirt haben, dass nun eine weitere Meinungsvergleichlichkeit zwischen ihnen beiden nicht obwalte. Da dies, wie erklärt, seine Ueberzeugung von Anfang an gewesen sei, so nehme er keinen Anstand, jenem Wunsch hiermit auch der Form nach zu entsprechen.
Man geht hierauf zur Debatte. Nach der Einleitung durch den Referenten, Herrn v. Zatzewski, erklärt sich Graf Pfeil (Rekode) über das Verfahren des Herrenhauses, das ein Tadelvotum gegen das Ministerium, so wie gegen das Abgeordnetenhause enthalte und der Stellung, die dem Abgeordnetenhause in Finanzsachen angewiesen sei, nicht entspreche. — Vom Präsidenten unterbrochen, empfiehlt er kurzweg Ablehnung der Amendements und — wahrscheinlich — Herstellung des ursprünglichen Gesetzentwurfs.
Carl (Luckenwalde) in einigen Worten für Ablehnung des ganzen Gesetzes.
Kathysius ebenfalls gegen das Gesetz. Man dürfe nicht Rücksicht darauf nehmen, ob durch Ablehnung der Herrenhausbeschlüsse das Gesetz wieder an das andere Haus verwiesen würde und ob dieses dann noch in der Lage sei, darüber zu beschließen.
v. Hennig. Das Gesetz sei durch die Beschlüsse des andern Hauses ein unmögliches geworden. Die Staatsregierung sei selbst Schuld an dieser Lage, denn sie habe im vorigen Jahre das Gesetz nach Ablehnung des § 1 zurückgezogen, weil dieser das Prinzip des Gesetzes enthalte. Warum sei diese Ansicht gegenwärtig eine andere geworden? Er sehe keinen Grund ein.
Der Reg.-Kommissar. Die Lage des diesjährigen Entwurfs gegen den vorjährigen sei eine andere, da der erstere vom Abgeordnetenhause im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit der Regierung angenommen worden. Die Motive des Herrenhauses zur Ablehnung stützen zumeist in dem v. Zettau'schen Amendement. Ein vermittelnder Weg erscheine also zulässig und das Herrenhaus werde möglicherweise nicht abgeneigt sein, einen solchen wie ihn das Amendement v. Zatzewski vorschläge, anzunehmen, da dasselbe das Hauptbedenken jenes Hauses, den allzu großen Umfang der Befugnisse des Finanzministers beseitige. Eventuell würde auch das Amendement Denzin noch einer völligen Streichung des § 1 vorzuziehen sein.
v. Patow. Es sei nicht passend, ein so tief greifendes Amendement, wie das Denzins, dem andern Hause in der letzten Stunde noch vorzulegen, und entspreche eben so wenig der Würde dieses Hauses, seinen ersten Beschluss in dieser Weise vollständig zu ändern. Auch das Amendement v. Zatzewski sei nicht ohne Bedenken. Es supponire dem Belieben des Finanzministers die Verordnung des Königs selber, setze diesen also direct der Unzufriedenheit aus, welche sich vielfach gegen solche Anordnungen richten würde. Auch sei dadurch dem Gedanken, den dieses Haus für einen fruchtbringenden erkannt, der Bildung nämlich einer Selectaklasse, präjudicirt.

Die Staats-Regierung aber müsse auf diesen Weg hingewiesen und darauf erhalten werden, so lange sie nicht dargethan, daß derselbe unausführbar sei. — Was endlich das Gesetz selbst betreffe, so glaube er nicht, daß dies eine und einzige Refutatio des gesammten Steuer-Verlagensystems ein besonders wünschenswerthes sei, zumal in der sehr bedenklichen Gestalt, die dies Gesetz gegenwärtig erhalte.
Die Diskussion ist damit beendet, die Abstimmung folgt zuerst über das Amendement v. Zatzewski. Für dasselbe erhebt sich Rechte und äußerste Rechte, mit wenigen Ausnahmen, der Präsident erklärt es für angenommen. Dasselbe lautet demnach: § 1. Für den Handel mit kaufmännischen Rechten beträgt fortan: a) der Mittelsatz der Gewerbesteuer 1) in der ersten Abtheilung 36 Zhr. jährlich, oder monatlich 3 Zhr.; 2) in der zweiten Abtheilung 20 Zhr. jährlich, oder monatlich 2 Zhr.; 3) in der dritten und vierten Abtheilung 16 oder 12 Zhr. jährlich, oder monatlich 1 Zhr. 10 Sgr. oder 1 Zhr.; b) der niedrigste Satz: 1) in der ersten Abtheilung 12 Zhr. jährlich oder monatlich 1 Zhr.; 2) in der zweiten Abtheilung 8 Zhr. jährlich oder monatlich 1 Zhr.; 3) in der dritten und vierten Abtheilung 6 Zhr. jährlich oder monatlich 15 Sgr. — Welcher der beiden Mittelsätze in der 3. und 4. Abtheilung zur Anwendung kommen soll, wird für jeden landrätlichen Kreis mit Rücksicht auf die größere oder geringere Lebhaftigkeit des Verkehrs, und auf den mehr oder minder erheblichen Umfang der gewerblichen Thätigkeit in demselben durch kgl. Verordnung bestimmt. — Die anderen Paragraphen werden ohne jegliche Debatte, und nachdem jedesmal nur der Reg.-Kommissar die Ansichten der Regierung über die einzelnen Paragraphen offenbart, den letzteren gemäß angenommen, so daß also bei § 8 die Contingentierung der Bäckerei- und Schlächtersteuer nach der Kopfzahl der Bevölkerung (Beschluss des Herrenhauses) wieder gestrichen wird, § 11, der die Erhöhung der Steuer für Gewerbebetrieb im Umherziehen erhöht, nach den Beschlüssen des Herrenhauses wiederhergestellt, endlich auch die Steuererleichterung für die Jahrmärkte, die das Herrenhaus in § 9 als obligatorisch aufgestellt, wieder in § 12 dem Ermessen des Finanzministers anheim giebt. — Gegen die Gesamtabstimmung erhebt v. Patow Einspruch, da die Schlussredaktion noch nicht gedruckt vorliege. — Hahn glaubt, daß dieser Einspruch durch Beschluss der Majorität entkräftet werden könne, wird indes vom Präsidenten dahin befohlen, daß dies geschäftsordnungsmäßige Recht des Einzelnen von der Majorität unabhängig sei. — v. Patow zieht schließlich seinen Einspruch zurück, und die Abstimmung erfolgt mit Kammeraufbruch. Die Annahme wird mit 127 gegen 81 Stimmen ausgesprochen (die Mehrzahl der Katholiken mit der Mehrheit und der Mehrzahl der äußersten Rechten dafür). Die Sache geht wiederum an das Herrenhaus.
Der Gesetzentwurf, betreffend die Revision der Aktiengesellschaften im Stempelinteresse, wird hierauf ohne Debatte nach einer redaktionellen Aenderung, die im Titel vom andern Hause angenommen worden, angenommen; gleicherweise der Antrag des Abg. Karl, betreffend die Provinzial-Berrectung im Hohenzollernschen, ohne Diskussion, dem Kommissions-Antrage gemäß, der Regierung zur näheren Erwägung resp. Berücksichtigung empfohlen.

Man geht zu Petitionsberichten. Das bereits mitgetheilte Gesuch des freigeordneten Predigers Schöne zu Rothenburg, die durch richterlichen Spruch für straflos erklärte Ertheilung von Religionsunterricht ihm zu gestatten, wird von Wenkel befragt. Auch Reichenperger glaubt, daß der Religionsunterricht nicht unter die gewöhnlichen Vorschriften des Unterrichtsgebens fallen könne, da man sonst beliebig jede Sekte auf den Aussterbeort setzen könne. Gegen den Schöne liege in seiner Person nichts Bedeutliches oder seinen Unterricht als nichtreligiösen Kennzeichnendes vor, der Kommissionsbericht selbst gebe zu, daß es sich hier um eine wirklich religiöse Sekte handle. — Der Kultusminister befreit das letztere.
Man geht zur Tagesordnung. Dasselbe geschieht mit einer ähnlichen Petition aus Königsberg, den Religionsunterricht des Dr. Rupp betreffend.
Die Sitzung schließt um 1 1/2 Uhr. Die nächste wird, für den Fall, daß das Herrenhaus zu einer nochmaligen zu wiederholenden Beratung des Gewerbesteuer-Gesetzes Anlaß geben sollte, auf morgen Freitag, 1 Uhr angelegt, wogegen im andern Falle noch auf morgen Aussicht zum Schluß der Session sein würde. Die Bestimmung über Weides bleibt einer Zusammenkunft um, wie gesagt, 1 Uhr Mittags morgen vorbehalten.

Berlin, 11. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Ober-Regierungsrath Meuß zu Frankfurt a. D. den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Ewald von Kleist auf Wendisch-Tychow die Kammerherrn-Würde zu verleihen; und den bisherigen Beigeordneten, Bürgermeister Behrens zu Magdeburg, der von der dasigen Stadtverordneten-Verammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, als Beigeordneten der Stadt Magdeburg für eine zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Der bisherige Kreisrichter Straube in Hoyerwerda ist zum Rechtsanwält bei dem Kreisgericht in Frankfurt a. D. mit der Anweisung seines Wohnsitzes in Fürstenwalde und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt ernannt worden.
Der bisherige Privatdocent Dr. Otto Weber in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der königlichen Universität daselbst ernannt; und die Berufung des wissenschaftlichen Hilfslehrers an der Realschule in Mühlheim an der Ruhr, Dr. Emil Vogel, zum ordentlichen Lehrer an der Realschule in Barmen genehmigt worden.
Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 115. königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 30,000 Zhr. auf Nr. 28,864. 1 Gewinn von 5000 Zhr. auf Nr. 42,023; 3 Gewinne zu 2000 Zhr. fiel auf Nr. 57,612, 59,797 und 75,635; 32 Gewinne zu 1000 Zhr. fielen auf Nr. 1003, 5507, 5554, 12,895, 24,436, 25,617, 31,683, 38,930, 39,719, 42,723, 42,757, 43,552, 45,632, 45,866, 54,692, 57,597, 59,935, 67,871, 68,114, 73,755, 74,063, 74,962, 81,954, 86,945, 87,255, 88,300, 88,421, 91,225, 92,487, 93,321 und 94,266.
49 Gewinne zu 500 Zhr. auf Nr. 571, 1228, 3172, 4303, 5407, 6419, 6638, 6986, 12,950, 13,280, 16,068, 18,046, 19,007, 20,599, 21,264, 21,803, 21,978, 25,404, 26,235, 26,476, 29,685, 30,069, 39,328, 40,641, 42,343, 42,877, 44,604, 46,148, 48,568, 53,946, 55,069, 55,766, 56,027, 56,936, 58,128, 58,385, 58,423, 62,127, 63,171, 64,452, 71,144, 72,287, 73,248, 78,704, 82,638, 85,242, 90,987, 94,328 und 94,365.
77 Gewinne zu 200 Zhr. auf Nr. 1334, 1371, 1404, 6639, 6972, 7139, 8487, 9926, 11,371, 11,558, 15,468, 16,418, 18,631, 19,990, 20,271, 22,326, 25,273, 26,211, 27,454, 27,501, 28,378, 29,901, 30,233, 37,492, 37,532, 37,990, 38,716, 39,026, 39,090, 40,057, 40,231, 40,802, 40,837, 41,088, 41,169, 41,251, 42,304, 44,229, 44,321, 47,214, 48,305, 50,993, 52,748, 52,835, 55,582, 56,643, 57,465, 58,170, 58,448, 62,010, 62,223, 66,582, 67,500, 69,837, 70,194, 70,222, 72,683, 74,210, 74,632, 75,435, 77,389, 78,357, 79,501, 79,867, 83,517, 84,084, 84,735, 85,103, 86,104, 86,392, 87,627, 89,258, 90,189, 90,626, 92,648, 93,697 und 94,000.

Berlin, 11. Mai. [Vom Hofe.] Ihre Majestäten der König und die Königin kehrten am Sonnabend Abend um 9 Uhr von Berlin nach Charlottenburg zurück. Gestern Vormittag wohnten

Ihre Majestäten dem vom Ober-Hofprediger Dr. Strauß gehaltenen Gottesdienste in der Schloßkapelle zu Charlottenburg bei und stellten demnächst Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin Radziwill in Berlin einen Besuch ab. Um 4 Uhr war in der goldenen Gallerie des k. Schlosses in Charlottenburg Gala-Diner zu 120 Gedecken, zu welchem die königl. Staatsminister und viele höhere Beamte geladen waren. Nach demselben besuchte Se. kais. Hoh. Prinz Napoleon nebst Höchstdessen Suite das Mausoleum im königl. Schloßgarten zu Charlottenburg, machte hierauf noch eine längere Spazierfahrt durch den Thiergarten und wohnte später der Vorstellung im Opernhause bei; Ihre Majestäten der König und die Königin begaben sich über Berlin um 8 1/2 Uhr nach Potsdam.
— Den vorstehenden offiziellen Meldungen fügen wir nach Privatnachrichten noch hinzu, daß gestern nach dem Gottesdienste der Prinz Napoleon das diplomatische Korps empfing. Zu dem Diner in Charlottenburg waren die Mitglieder des Staatsministeriums, so wie die hier anwesenden General-Lieutenants und Wirklichen Geheimen Räte befohlen. Außerdem waren auch die Mitglieder der französischen Gesandtschaft und der russische Militärbevollmächtigte Graf Wollerberg mit einer Einladung beehrt worden.
— Ihre Majestät die Königin wird dem Vernehmen nach morgen zum Besuch des königlich sächsischen Hofes nach Dresden abreisen.
— Ueber das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter von Rußland gehen fortwährend die zufriedenstellendsten Nachrichten ein. Zunächst dürfte die erlauchte Reisende wieder eine Kur in Wildbad gebrauchen und nach Beendigung derselben im Laufe dieses Sommers nach Petersburg zurückkehren, so daß ihre Anwesenheit am hiesigen königlichen Hoflager in der Mitte Juli zu erwarten steht.
— Nach einer Notiz der „Westfäl. Ztg.“ wird Se. Majestät der König die am 17. d. zu Tecklenburg stattfindende 150jährige Jubelfeier der Einverleibung der alten Grafschaft Tecklenburg in das Königreich Preußen durch Allerhöchstdessen Gegenwart verberlichen. (N. Pr. Z.)
— Soweit es bis jetzt bestimmt ist, wird Prinz Napoleon am 13ten (Mittwoch) Berlin wieder verlassen.

Bei dem gestrigen Gottesdienste in der hiesigen katholischen Hedwigskirche, bei welchem Vikar Müller die Predigt hielt und Oberkaplan Bartsch das Hochamt verlas, erschien um halb 11 Uhr bei Beginn der Messe, welche vom Kaplan Volk abgehalten wurde, der Prinz Napoleon nebst Gefolge, vom Schlosse kommend, in Civilkleidern. Der Probst Peldram empfing den Prinzen in der Vorhalle und geleitete ihn ins Presbyterium, wofolst er auf besonders hergerichteten Plätzen nebst Begleitung seinen Sitz nahm und bis zur Beendigung des kirchlichen Aktes anwesend blieb. Nach demselben wurde der Prinz vom Probst Peldram wieder zur Eingangspforte zurückgeleitet und begab sich um 12 Uhr nach dem königl. Schlosse zu Wagen zurück.
— Wie wir hören, haben Se. Maj. der König dem General der Infanterie und kommand. General des 2. Armeekorps, v. Grabow, den nachgesuchten Abschied allergnädigst zu bewilligen geruht, und ist in Stelle desselben der General-Lieutenant v. Wussow, bisher Kommandeur der 5. Division, zum kommandirenden General des 2. Armeekorps ernannt worden.

Bei der königl. Regierung in Potsdam ist in Stelle des zum Provinzial-Steuer-Direktor in Königsberg beförderten Ober- und Geh. Regierungsrath v. d. Brincken der Ober-Regierungsrath Frieße von Magdeburg zum Dirigenten der Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern ernannt worden.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, v. Kleist-Regow, ist zur Zeit hier anwesend. Er wird noch einige Tage hier verweilen und dann nach Weilbach (Herzogthum Nassau) ins Bad geben.

Der Major v. Hoffmann, bisher im 21. Infanterie-Regiment, ist zum Kommandeur des 3. Bataillons (Löwenberg) 7. Landwehr-Regiments ernannt worden und heute nach Edwensberg abgereist. (N. Pr. Z.)

Berlin, 10. Mai. Wie man hört, hat der Herr Handelsminister bei wiederholter Hinweisung auf die Beschränktheit der zu Schauffee-Neubauten verfügbaren Mittel Anordnungen getroffen, welche eine weitere Beschränkung der Bauausführung bei den Staats-Schauffeen bezwecken. — Die danach nicht zur Verwendung kommenden Summen sollen zur Verstärkung der zu Staats-Bau-Prämien nötigen Mittel dienen, welche letztere sich bei der fortdauernden Zunahme der mit Hilfe solcher Prämien auszuführenden Schauffeebauten immer mehr als unzureichend ergeben.

[Allerhöchstes Handschreiben an Frau v. Hinkeldey.] Die „D. A. Z.“ theilt den Brief Sr. Majestät des Königs mit, durch welchen er der Frau v. Hinkeldey die Gewährung ihres Begnadigungsgesuchs für Herrn v. Rochow verkündet; derselbe, datirt aus Potsdam vom 20. März, lautet: „Sie haben, meine theure gnädige Frau, dem verehrten unvergesslichen Namen Ihres seligen Gemahls einen neuen, seiner würdigen Glanz zugebracht, indem Sie an seinem Todestage um die Begnadigung Dessen bei mir gebeten haben, durch dessen Hand Ihnen, Ihren Kindern, dem preußischen Adel, den echten Patrioten und meinem eigenen Herzen eine unheilbare Wunde geschlagen worden ist. Es giebt einen Schmerz, gnädige Frau, der nach meinem Gefühl nur durch Erhöhung auch sehr fühner Bitten zu ehren ist. Wer Ihren seligen Mann gekannt hat, wie ich das Glück habe, der wird es vollkommen begreifen, daß Sie in seinem Geiste und Sinn, aus Liebe und Treue zu ihm, an diesem 10. März, sowie Sie es gethan, gebeten haben, und der wird mich verstehen, wenn ich, um Sie und sein Andenken zu ehren, zu schwach bin, um dieser Bitte zu widerstehen, trotz aller wichtigen Bedenken, die sich Dem entgegenstemmen. Herr von Rochow ist seit heute frei, wenn auch von meinen Residenzen und Hoflagern verwiesen. Er ist frei durch Sie allein, und weiß das auf meinen Befehl. Sollten die Kohlen, die Ihre Hochherzigkeit auf sein Haupt sammelt, ihm brennender als seine Haft sein, so ist dies weder Ihre noch meine Schuld. Er kann, wenn er es vermag, des Trostes, gnädige Frau, den Sie wirklich für ihn erbeten haben, wieder genießen, des Trostes der

Wiedervereinigung mit Weib und Kind. Möge er erkennen, wach durch und durch treues, seiner Pflicht, seiner Ehre, seinem König und Lande, vor allem aber seinem göttlichen Heiland treues Herz durch ihn füllst.

Wosniz, 7. Mai. [Der pöfener Verein der Freunde der Wissenschaften. — Die höheren Bildungs-Institute der Provinz. — Das Provinzial-Archiv. — Roman v. Moraczewski.] Der „Pöfener Verein der Freunde der Wissenschaften“, der sich die Herausgabe älterer und neuerer klassischer Werke der polnischen Sprache und durch die Bereicherung und größere Ausbildung der letzteren zur Aufgabe gestellt hat, hat sich bereits seit dem 1. April d. J. vollständig konstituiert, und beabsichtigt, mit dem 1. Juli d. J. seine umfassende Thätigkeit nach außen hin durch die Herausgabe einer literarischen Zeitschrift zu beginnen.

Der Vorstand desselben, der aus den Herren: Hr. August Kowalski, als Vorsitzendem, Dr. Segielski, als Stellvertreter des Vorsitzenden, Domshyndikus Wegner als Sekretär, Wladimir v. Niegoleski als Redakteur, Hr. Feliodor Skorzewski als Schatzmeister, Hr. Roger Raczyński und dem Gelehrten Malinowski besteht, übt seine Funktionen bereits in so fern, als er die Beiträge einzieht, Material für die Zeitschrift sammelt und Mitarbeiter für dieselbe zu gewinnen sucht.

Die Provinz Posen zählt gegenwärtig 6 öffentliche Gymnasien (in Posen 2, Bromberg, Lissa, Arzemejano und Ostrowo), 2 Privat-Gymnasien (in Rogasen und Ostrowo bei Pilehne), und 6 Realschulen (in Posen, Bromberg, Frankfurt, Meseritz, Krotoschin und Rawitsch). Von den öffentlichen Gymnasien sind 3 ausschließlich polnisch (das Marien-Gymnasium in Posen und die Gymnasien in Arzemejano und Ostrowo), 2 ausschließlich deutsch (das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen und das Gymnasium in Bromberg), und 1 Gymnasium ist gemischt (das in Lissa); von den Privat-Gymnasien ist das in Ostrowo bei Pilehne ein gemischtes und das in Rogasen ein vorherrschend deutsches.

Die drei ausschließlich polnischen Gymnasien wurden im Jahre 1856 von 1229 Schülern besucht, und haben in den letzten sechs Jahren 211 Abiturienten mit dem Zeugnis der Reife zur Universität entlassen, während die beiden deutschen Gymnasien und das gemischte Gymnasium in Lissa im Jahre 1856 814 Schüler zählten und in den letzten sechs Jahren 90 Abiturienten mit dem Zeugnis der Reife zur Universität entlassen haben.

Außerdem hat die Provinz 2 katholische Priester-Seminare (in Posen und Gnesen), drei Schullehrer-Seminare (in Posen, Bromberg und Paradies), und 1 Gouvernements-Institut (in Posen). Man sieht aus dieser statistischen Nachweisung, daß unsere Provinz mit höheren wissenschaftlichen Bildungsanstalten keineswegs ferner zurückgefallen ist. Aber auch die Theilnahme an denselben ist eine lebhaftere; denn die Frequenz der Realschulen und Privat-Gymnasien ist fast eben so groß, wie die der öffentlichen Gymnasien.

Wie man vernimmt, dürfte unsere Provinz nun auch bald in den Besitz eines eigenen Archivs gelangen. Das Material zu demselben ist bereits seit 30 Jahren gesammelt worden und besteht hauptsächlich aus Urkunden, die den aufgelösten Klöstern angehören, so wie aus den wichtigsten Akten der früheren Verwaltung des Regiments (unter Friedrich dem Großen) und der südpreussischen Periode. Sollte das bereits früher angeregte Projekt, aus dem hiesigen Grod-Archiv und aus dem Archiv der Stadt Posen diejenigen Urkunden und Akten, die nur noch ein historisches Interesse haben, auszufordern und mit dem Provinzial-Archiv zu vereinigen, zur Ausführung kommen, was kaum zu bezweifeln sein dürfte, so wird das hiesige Provinzial-Archiv unrettbar eines der reichhaltigsten des preussischen Staates werden; denn die genannten beiden Archive, namentlich das Grod-Archiv, enthalten eine außerordentlich große Anzahl der wichtigsten Dokumente vom 13ten Jahrhundert an, die ganz geeignet sind, auf die früheren politischen, sozialen, topographischen und Rechts-Verhältnisse der Provinz ein helles Licht zu werfen.

Kempen, 10. Mai. Der Hr. Bürgermeister und Polizei-Anwalt Szperlinki wurde in Folge der erneuert auf ihn gefallenen Wahl durch Erlass der königl. Regierung in Posen, de dato 25. März d. J. Nr. 2368/2 I. für die Dauer von fernereitern 12 Jahren befristet, und die Gesamtbürgerchaft vom Landrath Hrn. v. Rappard vermittelt Lokalblattes zu dem auf heute festgesetzten feierlichen Inthronisations-Akte eingeladen. Schon um 9 Uhr Vormittags nahm man vor dem Rathhause eine beträchtliche Menschenzahl wahr, um der Defensibilität im Stadtverordneten-Saale beizuwohnen.

Die allgemeine Liebe, welche man dem Vater und treuen Rathgeber unserer Stadt zollt, äußerte sich schon beim Herintreten in den Saal. Derselbe war herrlich dekoriert, mit den schönsten im Treibhause gezogenen Blumen geschmückt und durch die Büsten der königl. Majestäten, so wie auch durch zwei große National-Fahnen des verherrlicht. Stadtverordneten und Magistrats-Kollegium gruppiert sich würdevoll in ihren Amtsplätzen. Schulvorstände und Lehrer, Bezirksvorsteher, Stadtschreiber und alle übrigen städtischen Beamten nahmen die ersten Plätze vor der Barriere ein, und den übrigen Raum füllte das Publikum hinlänglich aus.

Bern, 8. Mai. Der französische Gesandte in Bern hat dem Herrn Bundespräsidenten eine Depesche des Grafen Walewski vorgelesen, in welcher sich dieser Letztere gegen die vom Bundesrath be-

willigte Veröffentlichung einiger auf die neuenburger Angelegenheit bezüglicher Aktenstücke äußert. In Antwort hierauf hat der Bundesrath eine Depesche nach Paris geschickt, die dem Grafen Walewski vorgelesen werden soll und den Zweck hat, in angemessener aber sehr entschiedener Sprache die Vorwürfe zurückzuweisen, zu welchen jene Veröffentlichung Anlaß gegeben hat. (Bund.)

Breslau, 12. Mai. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Alte-Taschenstraße Nr. 6 zwei Wäschelein im Werthe von 2 Thlr.; Hintergasse Nr. 4 ein rothkarirtes wollenes Umschlagetuch; Neue-Taschenstraße Nr. 6 b 20 Stück Imperialen.

Im Laufe voriger Woche beabsichtigte die Ehefrau eines Bodenarbeiters der königl. nieder-schlesisch-märkischen Eisenbahn eine Anzahl russischer Heilmittel zu verwerthen, wurde jedoch in ihrem Vorhaben durch das Hinzukommen von Polizeibeamten gestört, da sie denselben den rechtlichen Erwerb der qu. Felle nicht nachzuweisen vermochte. Letztere wurden daher in Vorschlag genommen, und ergaben die sofort angefertigten Nachforschungen, daß solche von Güterboden der nieder-schlesisch-märkischen Eisenbahn entwendet worden waren. Gleichzeitig führten jene Nachforschungen noch zur Entdeckung mehrerer anderer Diebstähle an russischen Aktrachanfellen, wollenen Umschlagetüchern, wollenen Garnen zc., welche sämmtlich von den Mitgliedern einer Arbeiter-Kolonie auf dem Güterboden genannter Bahn, unter Mitwirkung der Arbeiter ausgeführt worden waren, und wurden in Folge dessen gegen 10 Arbeiter gefänglich eingezogen.

Angelommen: General-Major v. Schlegell aus Reiffe. Prem.-Lieut Graf Pückler aus Brandenburg. Ober-Regierungs-Rath Driehaus aus Magdeburg.

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungs-Nachrichten zc.

Das neueste Justiz-Ministerialblatt enthält ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, wonach gegen Anordnungen der Polizeibehörde, welche die Räumung eines Privatgrundes betreffen, der Rechtsweg unzulässig ist; darüber, ob die Räumung ordnungsmäßig erfolgt sei, hat lediglich die Verwaltungsbehörde zu entscheiden; ferner ein Erkenntniß desselben Gerichtshofes, wonach ein prozessualisches Verfahren bei Streitigkeiten über die Zahlung eines von der Stadtgemeinde geforderten Einzugsgeldes nur in soweit stattfindet, als der Rechtsweg über die Verbindlichkeit zur Entrichtung allgemeiner öffentlicher Abgaben gestattet ist.

P. C. Die Aufführung dramatischer und musikalischer Werke, wenn dieselben durch den Druck noch nicht veröffentlicht worden, war in allen deutschen Bundesstaaten gesetzlich von der Erlaubniß des Autors oder seiner Rechtsnachfolger abhängig gemacht worden, und zwar war dies Recht in Preußen (Gesetz vom 11. Juni 1837) dem Autor auf Lebenszeit und seinem Rechtsnachfolgem noch für zehn Jahre nach seinem Tode gewahrt, während der deutsche Bund durch Beschluß vom 22. April 1841 das Recht des Autors nur für eine Frist von zehn Jahren nach der ersten Aufführung anerkannte. Das Gesetz vom 20. Februar 1854 dehnte in Preußen den Schutz gegen unbefugte öffentliche Aufführungen auf auch ungedruckte Werke aus und die königliche Staatsregierung war bemüht, den Rechten der Autoren auf dem gesammten deutschen Bundesgebiete ein gleiches Maß zu sichern. Die eingeleiteten Unterhandlungen führten zu dem erwünschten Ziele und riefen den Bundesbeschluß vom 12. April d. J. hervor, durch welchen der deutsche Bund sowohl in Betreff der ungedruckten als der gedruckten Werke der bezeichneten Art die Grundsätze der preussischen Gesetzgebung zur allgemeinen Geltung bringt. Die Publikation des betreffenden Bundesbeschlusses, welcher selbstredend keine Abänderung der inländischen Gesetzgebung nöthig macht, steht in der nächsten Zeit bevor.

Berlin, 11. Mai. Die Steigerungen erfolgten heute zeitweise und bei einzelnen Spekulations-Effekten mit einer seit langer hier vermissten Rapidität. Es blieb überdies kaum ein einziges Papier von der steigenden Tendenz ganz unberührt. Die Stimmung unserer Börse erklärt sich einmal sehr natürlich aus der günstigen Lage des Geldmarktes; sie hat aber auch ihre lokalen Ursachen, und unter diesen stellen wir in erster Reihe die Thatfache, daß die starken Engagements der Fixer im verfloffenen Monat zum größten Theil per ultimo Mai geschlossen wurden, und daß daher schon jetzt das Bedürfnis sich geltend macht, für Deckungen zu sorgen.

Es waren namentlich die Bank- und Krediteffekten, in welchen die Hauffe heute ihre größten Erfolge hatte. In erster Reihe standen die darmspäter, besonders die Berechtigungsscheine, und neben ihnen die Commandit-Anteile der Diskontogesellschaft und die Consortiums-Scheine. Die darmspäter erlangten eine Steigerung von 4-5 %, die Berechtigungsscheine hoben sich gleichfalls bis um 4 %. Die Commandit-Anteile der Diskonto-Gesellschaft gingen 2/3 % über den höchsten vorgestrichen Cours hinaus, die Consortiums-Scheine handelte man zu 112 1/2-113 %. Wir müssen aber bei beiden Effekten bemerken, daß die Stimmung schließlich bedeutend matter war, und daß man nicht fehl geht, wenn man den letzten Coursstand 1/2-1 % unter der höchsten in dem Courszettel aufgenommenen Notiz annimmt. Auch öfter Kredit-Aktien ließen zuletzt, nachdem sie sich um 7 % gehoben hatten, wieder nach. Die Aktien und Anteile der preussischen Provinzial-Banken folgten der steigenden Bewegung nur sehr schwach. Schleffischer Bankverein weist eine kleine Coursbesserung bei fester Haltung auf; preussische Handelsgesellschaft behauptete kaum die höheren letzten Kurse. Die fremden Banken waren dagegen begehrter, und namentlich stellte sich für Thüringer am Schluß eine plötzliche Steigerung um 3/4 % über den Sonnabends-Cours ein, die zu sehr sprunghaft erfolgte, um als gehörig motiviert anerkannt zu werden. Die Aktien wurden auch unmittelbar nach dieser Courserhöhung 1/2 % billiger ausgeben. Für deffauer und jassyer benutzte man die günstige Stimmung, den Cours zu treiben. Es gelang dies auch bei beiden Effekten bis auf 1/2 %. Leipziger Kreditaktien steigerten sich allmählig und in regelmäßiger Geschäftsentwicklung um 1-1 1/2 %. Nur ganz zu Anfang wurde noch Etwas zum Sonnabends-Cours gehandelt. Weimarsche Bankaktien bezahlte man gleichfalls 1/2 % theurer, und für einen Posten braunschweiger mußten zuletzt 3 % mehr bewilligt werden, da es an Stückem fehlte. Preussische Bankaktien wurden nicht höher als am Sonnabend bezahlt.

Die Eisenbahn-Aktien hatten in der ersten Hälfte der Börse nicht minder alle Kennzeichen eines regen, in steigender Tendenz sich abwickelnden Verkehrs. Die zweite Hälfte lief jedoch gerade in denjenigen Weisen, welche den Verkehr am meisten belebt hatten, eine Ermattung erkennen, welche die Bewegung theils rückwärts leitete, theils wenigstens zum Stillstand brachte. So eröffneten feld-oberberger 8 1/2 % höher, schlossen aber nur 4 % über dem Anfangskurs vom Sonnabend. Auch die ober-schlesischen Litt. C. schlossen 2 % höher, nachdem sie 3 1/2 % höher begonnen hatten; Litt. B. erhöhten sich um 3/4 % und blieben steigend, Litt. A. blieben 2 1/2 % theurer gefragt. Oppeln-tarnowitzer steigerten sich um 4 1/2 % und ließen zuletzt 2 1/2 % nach. Eine beträchtliche Steigerung erfahren auch alte freiburger, um 3 %, wovon sie jedoch nur 2 1/2 % bewahrten, die jüngsten setzten 5 1/2 % höher ein und stiegen um noch 1 1/2 %. Fester als die schlesischen Aktien hielten sich anhalter bei einer Beförderung von 3 % und postdammer, fettiner und thüringer mit einer Erhöhung von 2 %. Für bergisch-märkische bot man wieder 1 1/2 % mehr. Für Franzosen hatte die bedeutende Meheinnahme, die wir heute melden, nur eine Beförderung von 2 Thlr., für hamburgische nur 1/4 %, zur Folge. Magdeburger, herbacher, Nordbahn, rheinische 1 % höher. Stargarder-pöfener und magdeburg-halbepäter gingen allein zurück, jene um 1/2 %, diese um 1 1/2 %.

Preussische Fonds waren geschäftslos. Für die 53er Anleihe bewilligte man nicht mehr den letzten Kurs. Prämien-Anleihe wurde 1/4 billiger gehandelt. Schleffische Rentenbriefe 1/2 niedriger. Die ausländischen Fonds waren fest, der Umsatz darin aber nicht sehr beträchtlich. (B. u. S. 3.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 11. Mai 1857. Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. Berlinische — Borussia — Colonia 1050 Gl. Albeduler 250 Gl. Magdeburger 450 Dr. Stettiner National- 117 Dr. Schleffische 104 Dr. Leipziger incl. Div. 590 Dr. Rückversicher.-Aktien: Kagener 400 Gl. Kölnische 104 1/2 Dr. Allgemeine Eisen- und Lebensverf. 100 Dr. Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — Kölnische 100 Dr. Magdeburger. 52 Gl. Ceres 20 Dr. Flug-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- — Agrippina — Niederrheinische zu Wesel — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (excl. Div.) Concordia (in Köln) 115 Dr. (excl. Div.) Magdeburger 100 Dr. (incl. Div.) Dampfschiffahrts-Aktien: Anhalter 114 Dr. (incl. Div.) Mühlb. Dampf-Schlepp- — Bergwerks-Aktien: Minerva 96 1/2 bez. Förder-Gütten-Berein 129 etw. bez. u. Dr. (incl. Div.)

Schweizer (Concordia) l. u. II. 104 Gl. Gas-Aktien: Continental- (Deffau) 103 1/2 Gl. Die Börse war heute sehr animirt und bei den ausgedehntesten Umsätzen sind die meisten Bank- und Credit-Aktien merklich im Course gestiegen. Gegen Schluß trat für einige Aktien ein kleiner Rückgang ein, doch fanden sich zu diesen Preisen willig Käufer. — Minerva-Bergwerks-Aktien wurden zu 96 1/2 % bezahlt.

Berliner Börse vom 11. Mai 1857.

Table with multiple columns: Fonds- und Geld-Course, Ausländische Fonds, Actien-Course, Preuss. und ausl. Bank-Actien. Lists various securities and their prices.

Berlin, 11. Mai. Weizen loco 48-52 Thlr. Roggen loco 42-42 1/2 Thlr. Frühjahr, Mai-Juni und Juni-Juli 41 1/2-42 1/2 Thlr. bez. und Gld., 42 Thlr. Brief, September-Oktober 41 1/2-42 1/2 Thlr. bez. und Brief, 41 Thlr. Gld. — Rüböl loco 18 1/2 Thlr. Brief, Mai 18 1/2 Thlr. bez. und Brief, 18 1/2 Thlr. Brief, 18 1/2 Thlr. Gld., Mai-Juni 17 1/2 Thlr. bez. und Gld., 17 1/2 Thlr. Brief, Juni-Juli 17 Thlr. bez. und Gld., 17 Thlr. Brief, Juli-August 15 1/2 Thlr. Brief, 15 1/2 Thlr. Gld., September-Oktober 15-14 1/2 Thlr. bez. und Brief, 15 Thlr. Brief, 14 1/2 Thlr. Gld., Oktober-November 14 1/2-14 Thlr. bez. und Gld., 14 1/2 Thlr. Brief. — Spiritus loco 27 1/2 Thlr., Mai und Juni 28-28 1/2-27 1/2 Thlr. bez. und Brief, Brief und Gld., Juni-Juli 27 1/2-28 1/2-28 1/2 Thlr. bez. u. Brief, 27 1/2 Thlr. Gld., Juli-August 28 1/2-28 1/2 Thlr. bez. und Brief, Brief und Gld., August-September 28 1/2 Thlr. bez. und Brief, Brief und Gld., September-Oktober 27 Thlr. bez. und Gld., 27 1/2 Thlr. Brief.

Stettin, 11. Mai. [Bericht von Großmann und Beeg.] Im Laufe der vorigen Woche sind hier zu Wasser eingetroffen: 1712 1/2 B. Weizen, 1822 B. Roggen, 3710 B. Gerste, 196 B. Hafer, 139 B. Erbsen, 167 B. Spiritus, 300 Fass Leinöl, 3007 Str. Zint, 150 Str. Zinkblech, und beträgt demnach die Gesamt-Zufuhr zu Wasser seit dem 1. Januar d. J.: 13,659 B. Weizen, 18,366 B. Roggen, 27,057 B. Gerste, 3201 B. Hafer, 1652 1/2 B. Erbsen, 163 B. Raps und Rüben, 538 Geb. Spiritus, 93 Fass Rüböl, 141 Geb. Leinöl, 10,057 Str. Zint, 581 Str. Zinkblech.

Im Laufe der vorigen Woche sind hier auf der berlin-stettiner Bahn eingetroffen: 32 1/2 B. Weizen, 15 B. Roggen, 18 1/2 B. Gerste, 2 B. Hafer, 12 B. Erbsen, 9 Fass Spiritus.

Berlin, 11. Mai. [Bericht von Großmann und Beeg.] Im Laufe der vorigen Woche sind hier zu Wasser eingetroffen: 1712 1/2 B. Weizen, 1822 B. Roggen, 3710 B. Gerste, 196 B. Hafer, 139 B. Erbsen, 167 B. Spiritus, 3007 Str. Zint, 150 Str. Zinkblech, und beträgt demnach die Gesamt-Zufuhr zu Wasser seit dem 1. Januar d. J.: 13,659 B. Weizen, 18,366 B. Roggen, 27,057 B. Gerste, 3201 B. Hafer, 1652 1/2 B. Erbsen, 163 B. Raps und Rüben, 538 Geb. Spiritus, 93 Fass Rüböl, 141 Geb. Leinöl, 10,057 Str. Zint, 581 Str. Zinkblech.

Breslau, 12. Mai. Productenmarkt. Bismlich gute Zufuhr, Weizen und Gerste lebhaft gekauft, letztere etwas höher bezahlt, Roggen und Hafer matt. — Delaaten nicht offerirt. — Für Kleesaaten kein Begehrt. — Spiritus niedriger, loco ohne Fass 11 Thlr. bez., Mai 11 Thlr. Dr. Weizen, weißer 92 88-86-82 Sgr., gelber 90-87-84-80 Sgr. — Brenner-Weizen 70-65-60-55 Sgr., Roggen 50-48-46-44 Sgr. — Gerste 46-45-43-40 Sgr. — Hafer 27-26-25-24 Sgr. — Erbsen 48-46-44-42 Sgr. — Winterweizen 137-135-130-128 Sgr., Sommerweizen 115-113-110-108 Sgr. nach Qualität. Kleesaat, rothe, 20%-20-19-18 Thlr., weiße 17 1/2-16 1/2-15 1/2-14 1/2 Thlr. nach Qualität. — Thymothee 9%-9-8 1/2-8 1/2 Thlr.